



AUFNAHMEGESUCH

Mitglied-Nr.:

Aufnahme per:

mit GR-Beschluss vom:

Neuanmeldung

Wiederanmeldung

(Zuzug von ausserhalb der Gemeinde Reichenburg)

Zuzug von (Adresse):

Frau

Herr

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Tel.-Nr. Privat

Tel.-Nr. Geschäft

Angaben zur Abstammung

Name/Vorname des Vaters

Geburtsdatum des Vaters

Mitglied-Nr. des Vaters

(eintragen falls bekannt)

Name/Vorname der Mutter

lediger Name/Vorname der Mutter

Geburtsdatum der Mutter

Mitglied-Nr. der Mutter

(eintragen falls bekannt)

Ich ersuche hiermit um Aufnahme in die Allgemeine Genossame Reichenburg.

Ort / Datum:

Reichenburg,

Unterschrift:

Beilagen: - Geburtsschein / Familienausweis
- **aktuelle** Wohnsitzbestätigung

→ Aufnahmebedingungen siehe Rückseite

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen der Mitgliedschaft

1. Gesuchsteller stammt unmittelbar von einem jemals im Mitgliederregister eingetragenen mitverwaltungsberechtigten Mitglied der Genossame ab, (Vater oder Mutter)
2. besitzt das Schweizerbürgerrecht,
3. hat am 1. Januar des Jahres das 20. Altersjahr erfüllt,
4. hat den gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Reichenburg,

Massgeblich für die Abstammung ist der Nachweis eines Kindsverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB.

1. zu einem lebenden oder verstorbenen Mitglied der Genossame (Vater oder Mutter) oder
2. zu Personen, die zufolge Nichterreichens des massgeblichen Alters noch nicht in die Genossame aufgenommen werden konnten, im Übrigen aber die Voraussetzungen für die Aufnahme zum Zeitpunkt ihres Todes erfüllte hätten.

Das Anmeldeformular muss vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und zusammen mit Geburtschein/Familienausweis, Wohnsitzbestätigung und evtl. Kopie des Mitgliederausweises des Vaters oder der Mutter bis **spätestens 31. Dezember** an nachfolgende Adresse eingereicht werden. **Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 50.-.**

Allgemeine Genossame Reichenburg
Bahnhofstrasse 27
8864 Reichenburg

Tel.: 055 460 33 91 (Sekretariat)
E-Mail: agr@allgemeinegenossame.ch

Bei Erfüllung der Voraussetzungen, nimmt der Genossenrat die Gesuchsteller per **1. Januar des Folgejahres** ins Mitgliederregister auf.

Mit freundlichen Grüssen
ALLGEMEINE GENOSSAME REICHENBURG